



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	15.08.2023	0871/23 - I/281 -
--------------------------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	11.09.2023		
Ortsbeirat Garbenheim			
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss			
Bauausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 09 "Am Spies", 1. Änderung ST Garbenheim
Änderung des Geltungsbereiches**

Anlage/n:

Geänderter (verkleinerter) Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans
Garbenheim Nr. 09 "Am Spies" (schraffiert)

Inhalt der Mitteilung:

Die Anpassung bzw. Verkleinerung des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Garbenheim Nr. 09 "Am Spies" zur Beschleunigung des Verfahrens zu Gunsten des geplanten Feuerwehrneubaus wird hiermit zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 15.08.2023

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans Garbenheim Nr. 09 "Am Spies" wurde am 23.02.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Das Verfahren befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Da sich die Planungen des zukünftigen Feuerwehgerätehauses mit fortgeschrittenem Planungsstand nur noch auf den Bereich der Grünfläche entlang der Kreisstraße beschränken, soll der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung entsprechend verkleinert werden. Das Verfahren soll durch den verkleinerten Geltungsbereich beschleunigt werden, da nur noch der für den Feuerwehrneubau relevante Bereich sowie die angrenzende Grünfläche betrachtet werden.

Nach derzeitigem Stand soll etwa die Hälfte des verkleinerten Geltungsbereichs als "Gemeinbedarfsfläche" mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" für das Gebäude und die dazugehörigen Stellplätze und sonstige Außenflächen festgesetzt werden. Die andere Hälfte soll - mit entsprechenden, noch näher zu bestimmenden Festsetzungen - von Bebauung und Versiegelung freigehalten werden.